INSIGHTSOFTWARE

ZUSATZ ZUR DATENVERARBEITUNG

Dieser Zusatz zur Datenverarbeitung („DPA“) ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer anderen schriftlichen oder elektronischen Rahmen- oder Abonnementvereinbarung („Vereinbarung“) über die Bereitstellung von Produkten und Diensten von insightsoftware („Dienst“ oder „Dienste“) zwischen insightsoftware und dem Kunden, die auf diesen DPA verweist/verweisen, unterliegt diesen, unterliegt dieser und gilt ab demselben Datum wie die Vereinbarung.

Dieser DPA gilt, wenn und soweit insightsoftware bei der Erbringung von Diensten im Rahmen der Vereinbarung im Namen des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Parteien vereinbaren, dass dieser DPA alle bestehenden DPA oder andere Datenschutzbestimmungen ersetzt, die die Parteien in Verbindung mit den Diensten abgeschlossen haben.

Im Zuge der Bereitstellung der Dienste für den Kunden kann insightsoftware personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten. „Datenverantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“, „Personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, und „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ sind in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und allen anderen geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der UK GDPR und des California Consumer Privacy Act („Datenschutzgesetze“), auszulegen.

Die Parteien vereinbaren, dass der Kunde der Datenverantwortliche ist und dass insightsoftware sein Auftragsverarbeiter in Bezug auf personenbezogene Daten ist, die im Zuge der Bereitstellung des Dienstes verarbeitet werden.

1. Rollen und Umfang der Verarbeitung

1.1. **Rollen der Parteien**. Im Verhältnis zwischen insightsoftware und dem Kunden ist der Kunde der Datenverantwortliche für die Kundendaten, und insightsoftware verarbeitet die Kundendaten nur als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden.

1.2. **Verarbeitung von Kundendaten durch den Kunden**. Der Kunde stimmt zu, dass:

1.2.1. er eine Benachrichtigung erteilt und alle Einwilligungen und Rechte eingeholt hat (oder einholen wird), die erforderlich sind, damit insightsoftware Kundendaten gemäß der Vereinbarung und dieses DPA verarbeiten kann.

1.2.2. er seinen Verpflichtungen als Datenverantwortlicher nach den Datenschutzgesetzen in Bezug auf die Verarbeitung von Kundendaten und nach allen Verarbeitungsanweisungen, die er insightsoftware gibt, nachkommen wird; und

1.3. **Verarbeitung von Kundendaten durch insightsoftware**. insightsoftware verarbeitet Kundendaten nur:

1.3.1. zum Zweck der Bereitstellung der Dienste und in Übereinstimmung mit den dokumentierten rechtmäßigen Anweisungen des Kunden, wie in der Vereinbarung und diesem DPA festgelegt;

1.3.2. im Rahmen der direkten Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und insightsoftware;

1.3.3. im Auftrag des Kunden und anderer Kunden von insightsoftware, soweit dies zur Erkennung von Datensicherheitsvorfällen oder zum Schutz vor betrügerischen oder illegalen Aktivitäten erforderlich ist; oder

1.3.4. sofern gesetzlich vorgeschrieben, mit der Vorgabe, dass insightsoftware den Kunden vor Beginn der Verarbeitung über diese gesetzlichen Anforderungen informiert, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

1.4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vollständigen und endgültigen Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Art und den Zweck der Verarbeitung in diesem DPA und der Vereinbarung festgelegt sind, die von Zeit zu Zeit entweder durch einen Zusatz zu diesem DPA oder der Vereinbarung oder durch ein von den Parteien unterzeichnetes kaufmännisches Dokument geändert werden können.

2. Unterauftragsverarbeitung

2.1. **Zugelassene Unterauftragsverarbeiter**. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass insightsoftware die Verarbeitung personenbezogener Daten an die auf der insightsoftware-Website aufgeführten Unterauftragsverarbeiter weitervergibt. insightsoftware informiert den Kunden im Voraus über alle beabsichtigten Änderungen im Zusammenhang mit der Hinzufügung oder dem Ersatz von Unterauftragsverarbeitern und gibt dem Kunden dadurch die Möglichkeit, solchen Änderungen zu widersprechen. Wenn der Kunde innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine schriftlichen Einwände erhebt, gilt als angenommen, dass der Kunde dem neuen Unterauftragsverarbeiter zugestimmt hat. Wenn der Kunde innerhalb von fünfzehn

(15) Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich Einwände erhebt, werden insightsoftware und der Kunde mögliche Lösungen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens besprechen, ohne Nachteile für die Parteien zu begründen. Wenn die Parteien nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen zu einer Vereinbarung kommen können, kann der Kunde die entsprechenden Dienste kündigen, die von insightsoftware ohne die Verwendung des neuen Unterauftragsverarbeiters, gegen den Einwände erhoben wurden, nicht bereitgestellt werden können.

2.2. **Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters**. Wenn insightsoftware einen Unterauftragsverarbeiter einsetzt, gilt Folgendes:

2.2.1. insightsoftware beschränkt den Zugriff des Unterauftragsverarbeiters auf Kundendaten ausschließlich auf das, was erforderlich ist, um insightsoftware bei der Bereitstellung oder Wartung der Dienste zu unterstützen, und verbietet dem Unterauftragsverarbeiter den Zugriff auf Kundendaten zu anderen Zwecken;

2.2.2. insightsoftware wird eine schriftliche Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter abschließen oder bereits abgeschlossen haben, in der Datenschutzbestimmungen festgelegt sind, die den Unterauftragsverarbeiter verpflichten, die Kundendaten so zu schützen, wie es die geltenden Datenschutzgesetze vorschreiben, und;

2.2.3. insightsoftware bleibt für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem DPA und für alle Handlungen oder Unterlassungen des Unterauftragsverarbeiters verantwortlich, die dazu führen, dass insightsoftware gegen eine seiner Verpflichtungen aus diesem DPA verstößt.

3. Sicherheitsmaßnahmen und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle

3.1. **Sicherheitsmaßnahmen**. insightsoftware setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um ein Sicherheitsniveau in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu gewährleisten, das dem gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen geforderten Risiko angemessen ist, und ergreift gegebenenfalls alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen. Die jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen sind in der Dokumentation auf der insightsoftware-Website näher beschrieben.

3.2. **Aktualisierungen von Sicherheitsmaßnahmen**. Der Kunde erkennt an, dass die Sicherheitsmaßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen und dass insightsoftware die Sicherheitsmaßnahmen von Zeit zu Zeit

aktualisieren oder ändern kann, vorausgesetzt, dass solche Aktualisierungen und Änderungen nicht zu einer Verschlechterung der Gesamtsicherheit der vom Kunden erworbenen Dienste führen.

3.3. **Personal**. insightsoftware untersagt seinen Mitarbeitern die Verarbeitung von Kundendaten ohne Genehmigung von insightsoftware, wie in den Sicherheitsmaßnahmen festgelegt, und stellt sicher, dass jede Person, die von insightsoftware zur Verarbeitung von Kundendaten ermächtigt ist, durch angemessene Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Nichtnutzung gebunden ist.

3.4. **Verantwortlichkeiten des Kunden**. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er für die sichere Nutzung der Dienste selbst verantwortlich ist, es sei denn, dieser DPA sieht etwas anderes vor. Der Kunde kann beschließen, technische oder organisatorische Maßnahmen in Bezug auf Kundendaten zu ergreifen, darunter:

3.4.1. Schutz der Anmeldeinformationen zur Kontoauthentifizierung;

3.4.2. Schutz der Sicherheit von Kundendaten bei der Übertragung zu und von den Diensten;

3.4.3. Implementierung von Maßnahmen, die es dem Kunden ermöglichen, Daten angemessen zu sichern und zu archivieren, um die Verfügbarkeit und den Zugriff auf Kundendaten im Falle eines physischen oder technischen Vorfalls zeitnah wiederherzustellen; und (iv) Ergreifen geeigneter Schritte zur sicheren Verschlüsselung oder Pseudonymisierung von Kundendaten, die in die Dienste hochgeladen wurden.

3.5. **Reaktion auf Sicherheitsvorfälle**. Bei Bekanntwerden eines Sicherheitsvorfalls wird insightsoftware den Kunden unverzüglich benachrichtigen und Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung stellen, sobald diese bekannt werden oder vom Kunden in angemessener Weise angefordert werden. insightsoftware wird auch angemessene Schritte unternehmen, um die Auswirkungen eines Sicherheitsvorfalls zu mindern und, soweit möglich, zu beheben.

4. Kundenaudits.

4.1. **Rechte in Bezug auf Kundenaudits**. Die Auditrechte des Kunden umfassen ausschließlich:

4.1.1. Die Bereitstellung schriftlicher Informationen durch insightsoftware (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fragebögen und Informationen zu Sicherheitsrichtlinien) und

4.1.2. Interviews mit IT-Mitarbeitern von insightsoftware. Ein solcher Audit kann vom Kunden oder einer Aufsichtsbehörde durchgeführt werden, die sich aus unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt und über die erforderlichen beruflichen Qualifikationen verfügt. Um Zweifel auszuschließen, ist insightsoftware nicht verpflichtet, physischen Zugriff auf seine IT-Systeme, Hosting-Sites oder Infrastruktur zu gewähren.

5. Internationale Übermittlungen

5.1. **Standorte von Rechenzentren**. insightsoftware ist berechtigt, Kundendaten an jeden Ort der Welt zu übermitteln, an dem insightsoftware, seine verbundenen Unternehmen oder seine Unterauftragsverarbeiter Datenverarbeitungsvorgänge durchführen, und dort zu verarbeiten. insightsoftware wird stets ein angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten Kundendaten gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze gewährleisten.

5.2. **Übermittlungen außerhalb des EWR und/oder des Vereinigten Königreichs.** insightsoftware darf nur unter den folgenden Bedingungen personenbezogene Daten außerhalb des EWR und/oder des Vereinigten Königreichs verarbeiten oder deren Verarbeitung gestatten:

5.2.1. insightsoftware verarbeitet personenbezogene Daten oder erlaubt die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Gebiet, das den Angemessenheitsbestimmungen des EU-Datenschutzrechts und/oder der UK Data Protection Laws (je nach Anwendbarkeit) unterliegt, sodass das Gebiet einen angemessenen Schutz der Datenschutzrechte des Einzelnen bietet; oder

5.2.2. insightsoftware, seine verbundenen Unternehmen und/oder seine Unterauftragsverarbeiter (je nach Anwendbarkeit) schließen anwendbare Standardvertragsklauseln ab, so dass geeignete Schutzmaßnahmen vorhanden sind, um ein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf die Datenschutzrechte natürlicher Personen zu gewährleisten, wie in Artikel 46 der GDPR der UK und der DSGVO der EU gefordert.

5.3. Wenn eine Übertragung personenbezogener Daten zwischen dem Kunden und insightsoftware die Unterzeichnung von Standardvertragsklauseln erfordert, um den EU-Datenschutzgesetzen und/oder den Datenschutzgesetzen des Vereinigten

Königreichs zu entsprechen (wenn der Kunde die Organisation ist, die personenbezogene Daten von in der EU und/oder im Vereinigten Königreich ansässigen Personen an insightsoftware außerhalb des EWR und/oder des Vereinigten Königreichs exportiert), sind die von der Europäischen Kommission erlassenen und genehmigten Standardvertragsklauseln (in der jeweils aktuellen Fassung) durch Bezugnahme einbezogen und stehen auf der Website von insightsoftware unter https://insightsoftware.com/legal/contracts/sccs/ zur Verfügung. Bei Unklarheiten zwischen diesem DPA und den Standardvertragsklauseln haben die Standardvertragsklauseln Vorrang, es sei denn, dieser DPA bietet einer betroffenen Person ein höheres Schutzniveau; in diesem Fall und nur in Bezug auf das höhere Schutzniveau hat dieser DPA Vorrang.

5.4. **Alternative Datenexportlösungen**. Ungeachtet des Vorstehenden vereinbaren die Parteien, dass für den Fall, dass insightsoftware eine andere alternative Datenexportlösung (wie nach den EU-Datenschutzgesetzen und/oder den Datenschutzgesetzen des Vereinigten Königreichs (je nach Anwendbarkeit) anerkannt) annimmt, anstelle der Standardvertragsklauseln die alternative Datenexportlösung gilt. Sollte sich später herausstellen, dass die alternative Datenexportlösung kein angemessenes Datenschutzniveau gemäß den EU-Datenschutzgesetzen darstellt, gelten die Modellklauseln als Datenexportlösung; ebenso gelten die Modellklauseln (oder ein von den Datenschutzgesetzen anerkanntes Äquivalent), wenn sich später herausstellt, dass eine solche alternative Datenexportlösung kein angemessenes Datenschutzniveau gemäß den Datenschutzgesetzen des Vereinigten Königreichs darstellt.

6. Rückgabe oder Löschung von Daten

6.1. **Allgemeines**. Nach Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung wird insightsoftware (nach Wahl des Kunden) alle Kundendaten, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung löschen oder an den Kunden zurückgeben.

6.2. **Ausnahme**. Dies gilt mit Ausnahme gesetzlicher Erfordernisse nicht, soweit insightsoftware nach geltendem Recht verpflichtet ist, einige oder alle Kundendaten aufzubewahren, oder für Kundendaten, die es auf Backup-Systemen archiviert hat; diese Kundendaten wird insightsoftware sicher isolieren und vor jeder weiteren Verarbeitung schützen.

7. Zusammenarbeit

7.1. **Zugriff auf Kundendaten.** Soweit der Kunde nicht in der Lage ist, selbstständig auf die relevanten Kundendaten innerhalb der Dienste zuzugreifen, und sofern der Kunde die Dienste gemäß den Empfehlungen von insightsoftware konfiguriert hat, wird insightsoftware (auf Kosten des Kunden) in angemessener Weise dazu beitragen, den Kunden bei der Beantwortung von Anfragen von Einzelpersonen oder zuständigen Datenschutzbehörden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung zu unterstützen, wenn der Kunde nach den geltenden Datenschutzgesetzen verpflichtet ist, auf solche Anfragen zu reagieren. Falls eine solche Anfrage direkt an insightsoftware gerichtet wird, wird insightsoftware ohne vorherige Genehmigung des Kunden nicht direkt auf eine solche Mitteilung reagieren, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn insightsoftware verpflichtet ist, auf eine solche Anfrage zu antworten, wird insightsoftware den Kunden unverzüglich benachrichtigen und ihm eine Kopie der Anfrage zukommen lassen, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten.

7.2. **Anfragen von Strafverfolgungsbehörden**. Wenn eine Strafverfolgungsbehörde insightsoftware eine Anfrage nach Kundendaten sendet (z. B. durch eine Vorladung oder einen Gerichtsbeschluss), wird insightsoftware versuchen, die Strafverfolgungsbehörde dazu zu bringen, die Daten direkt vom Kunden anzufordern. Im Rahmen dieser Bemühungen kann insightsoftware der Strafverfolgungsbehörde die grundlegenden Kontaktinformationen des Kunden zur Verfügung stellen. Wenn insightsoftware gezwungen ist, Kundendaten an eine Strafverfolgungsbehörde weiterzugeben, wird insightsoftware den Kunden in angemessener Weise über die Forderung informieren, um ihm die Möglichkeit zu geben, eine Schutzverfügung oder ein anderes geeignetes Rechtsmittel zu erwirken, es sei denn, insightsoftware ist dies gesetzlich untersagt.

7.3. **Einhaltung von Gesetzen.** Soweit insightsoftware nach dem Datenschutzgesetz dazu verpflichtet ist, wird insightsoftware (auf Kosten des Kunden) in angemessenem Umfang angeforderte Informationen zu den Diensten zur Verfügung stellen, um den Kunden in die Lage zu versetzen, Datenschutzfolgenabschätzungen und, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorherige Konsultationen mit Datenschutzbehörden durchzuführen.

8. Zusätzliche Bestimmungen für personenbezogene Daten aus Kalifornien

8.1. **Rollen der Parteien**. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten aus Kalifornien gemäß den Anweisungen des Kunden erkennen die Parteien an und vereinbaren, dass der Kunde ein „Unternehmen“ und insightsoftware ein

„Dienstleister“ im Sinne des California Consumer Privacy Act in der durch den California Privacy Rights Act („CCPA“) geänderten Fassung und gemäß der dortigen Definition dieser Begriffe ist.

8.2. **Verantwortlichkeiten**. Die Parteien vereinbaren, dass insightsoftware personenbezogene Daten aus Kalifornien als „Dienstleister“ (gemäß der Definition im CCPA) ausschließlich zum Zweck der Erbringung der Dienste gemäß der Vereinbarung oder in sonstiger Weise gemäß dem CCPA verarbeitet. insightsoftware leistet wirtschaftlich angemessene Unterstützung bei den Bemühungen des Kunden, die geltenden Verbraucherrechte einzuhalten. insightsoftware wird in Übereinstimmung mit der Vereinbarung keine personenbezogenen Daten aus Kalifornien verkaufen oder weitergeben.

8.3. insightsoftware wird personenbezogene Daten aus Kalifornien nicht aufbewahren, verwenden oder offenlegen:

8.3.1. für andere Zwecke als für die in dieser Vereinbarung genannten Datendienste oder wie anderweitig ausdrücklich vom CCPA genehmigt;

8.3.2. für andere gewerbliche Zwecke als die Dienste oder wie anderweitig ausdrücklich vom CCPA genehmigt;

8.3.3. außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen insightsoftware und dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich vom CCPA genehmigt.

8.4. insightsoftware darf die im Rahmen der Vereinbarung und dieses DPA erfassten personenbezogenen Daten aus Kalifornien nicht mit personenbezogenen Daten kombinieren oder aktualisieren, die es aus einer anderen Quelle erhalten oder aus eigener Interaktion mit der betroffenen Person erhoben hat, es sei denn, dies ist im CCPA ausdrücklich genehmigt.

8.5. insightsoftware hat den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen, wenn es feststellt, dass es seinen Verpflichtungen aus dem CCPA und diesem DPA nicht mehr nachkommen kann.

9. Allgemeines

9.1. **Haftungsbeschränkung**. Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass alle Ansprüche oder Rechtsmittel, die der Kunde gegenüber insightsoftware, einem seiner verbundenen Unternehmen und deren jeweiligen Mitarbeitern,

Vertretern und Unterauftragsverarbeitern im Rahmen oder in Verbindung mit diesem DPA hat, einschließlich:

9.1.1. bei Verstoß gegen diesen DPA;

9.1.2. aufgrund von Geldbußen (administrativ, behördlich oder anderweitig), die dem Kunden auferlegt wurden; und

9.1.3. nach dem EU-Datenschutzrecht und/oder dem britischen Datenschutzrecht, einschließlich aller Ansprüche auf Schadensersatz, der an eine betroffene Person gezahlt wird, allen Haftungsbeschränkungsbestimmungen (einschließlich einer vereinbarten finanziellen Obergrenze) unterliegen, die im Rahmen der Vereinbarung gelten. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass alle behördlichen Sanktionen, die insightsoftware in Bezug auf die Kundendaten als Folge oder in Verbindung mit der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus diesem DPA oder den geltenden Datenschutzgesetzen auferlegt werden, auf die Haftung von insightsoftware aus der Vereinbarung angerechnet werden und diese reduzieren, als ob es sich um eine Haftung gegenüber dem Kunden aus der Vereinbarung handeln würde.

9.2. Ungeachtet des Vorstehenden soll nichts in diesem DPA die Rechte einer betroffenen Person nach den geltenden Datenschutzgesetzen einschränken.

9.3. **Verantwortliche Stelle**. Jegliche Ansprüche gegen insightsoftware oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen dieses DPA sind ausschließlich gegen die Organisation zu richten, die Partei dieser Vereinbarung ist. Niemand außer den Parteien dieses DPA, ihren Rechtsnachfolgern und zulässigen Abtretungsempfängern hat das Recht, eine ihrer Bestimmungen durchzusetzen.

9.4. **Einhaltung**. Soweit dies nach vernünftigem Ermessen erforderlich ist, um Änderungen der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten, oder als Reaktion auf Richtlinien oder Mandate eines Gerichts, einer Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde, die für insightsoftware zuständig ist, kann insightsoftware Modifikationen, Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen dieses DPA vorschlagen. Die betreffenden Änderungen werden mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden wirksam, es sei denn, der Kunde widerspricht innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich. insightsoftware informiert den Kunden über die betreffenden Änderungen im Voraus schriftlich, indem es eine Mitteilung auf der Website von insightsoftware veröffentlicht.

9.5. **Geltendes Recht**. Dieser DPA unterliegt in der Vereinbarung den Bestimmungen des anwendbaren Rechts und der Gerichtsbarkeit und ist entsprechend auszulegen, es sei denn, die geltenden Datenschutzgesetze schreiben etwas anderes vor.

9.6. **Erlaubte Offenlegung**. Der Kunde erkennt an, dass insightsoftware die Datenschutzbestimmungen in diesem DPA dem US-Handelsministerium, der Bundeshandelskommission, einer Aufsichtsbehörde der Europäischen Union oder einer anderen Justiz- oder Regulierungsbehörde der USA oder des EWR (einschließlich des Vereinigten Königreichs) auf deren rechtmäßiges Verlangen hin offen legen darf.

9.7. **Vorrang**. Abgesehen von den durch diesen DPA eingebrachten Änderungen bleibt die Vereinbarung unverändert und in vollem Umfang gültig und wirksam. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem DPA und der Vereinbarung hat dieser DPA im Umfang des Widerspruchs Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem DPA und den Standardvertragsklauseln hat dieser DPA in dem Maße Vorrang, in dem dieser DPA einer betroffenen Person mehr Rechte und Schutz gewährt als die Standardvertragsklauseln; in allen anderen Fällen (d. h. wenn der betroffenen Person im Rahmen dieses DPA gleiche oder geringere Rechte und Schutzmaßnahmen gewährt werden) haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

9.8. **Abtrennbarkeit**. Die Bestimmungen dieses DPA sind abtrennbar. Sollte ein Satz, eine Klausel oder eine Bestimmung ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wirkt sich diese Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nur auf diesen Satz, diese Klausel oder diese Bestimmung aus, während die übrigen Bestimmungen dieses DPA in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleiben.

10. Datenschutzbeauftragter und Vertreter der EU/des Vereinigten Königreichs

10.1. Als unser Datenschutzbeauftragter in der EU, im Vereinigten Königreich und im EWR haben wir den folgenden Vertreter benannt:

Douglas Luippold, Esq. CIPP/US, CIPP/EU, CIPM, FIP, AIGP
Kingdom Street, Suite 1A, Paddington
Central, London, W2 6BD
Vereinigtes Königreich
E-Mail: privacy@insightsoftware.com

insightsoftware Durch: _____ Name: _____ Titel: _____ Datum: _____	Kunde: [CUSTOMER] Durch: _____ Name: _____ Titel: _____ Datum: _____